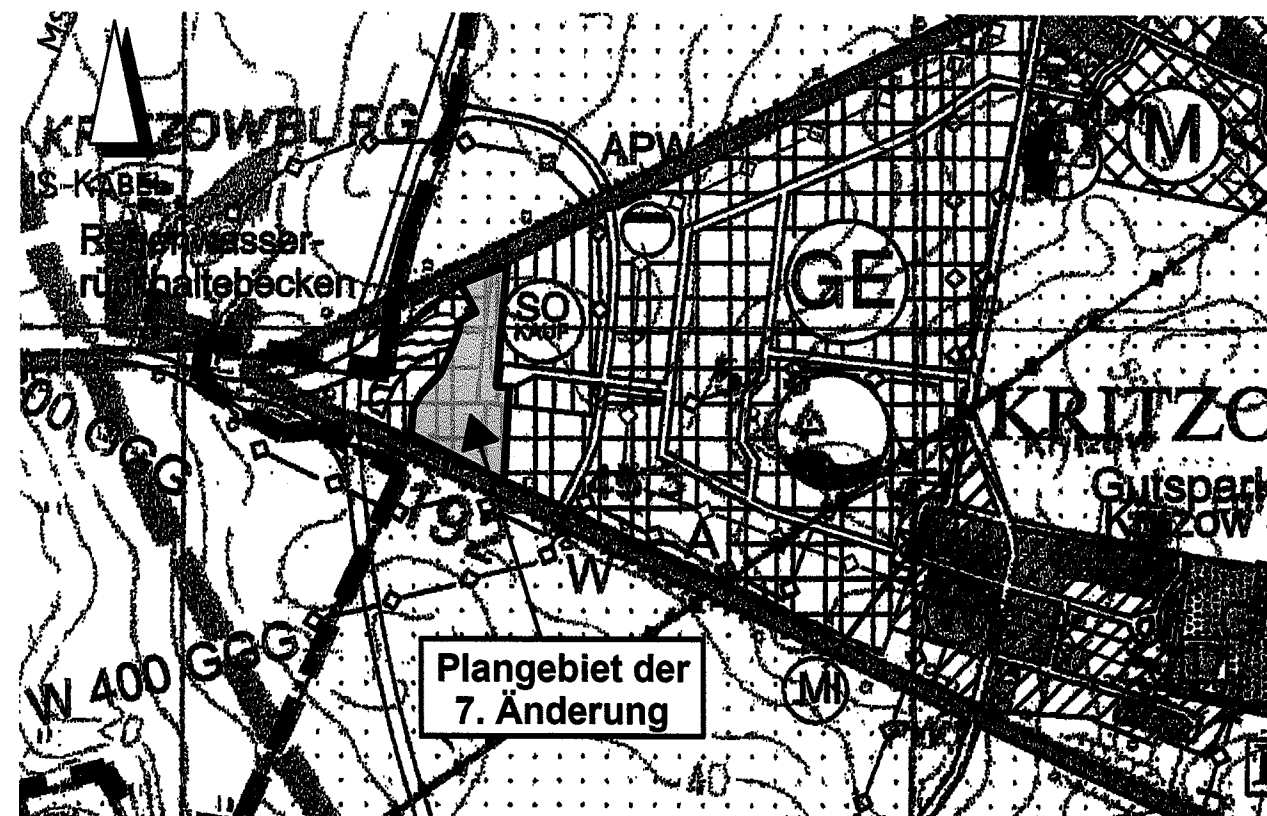
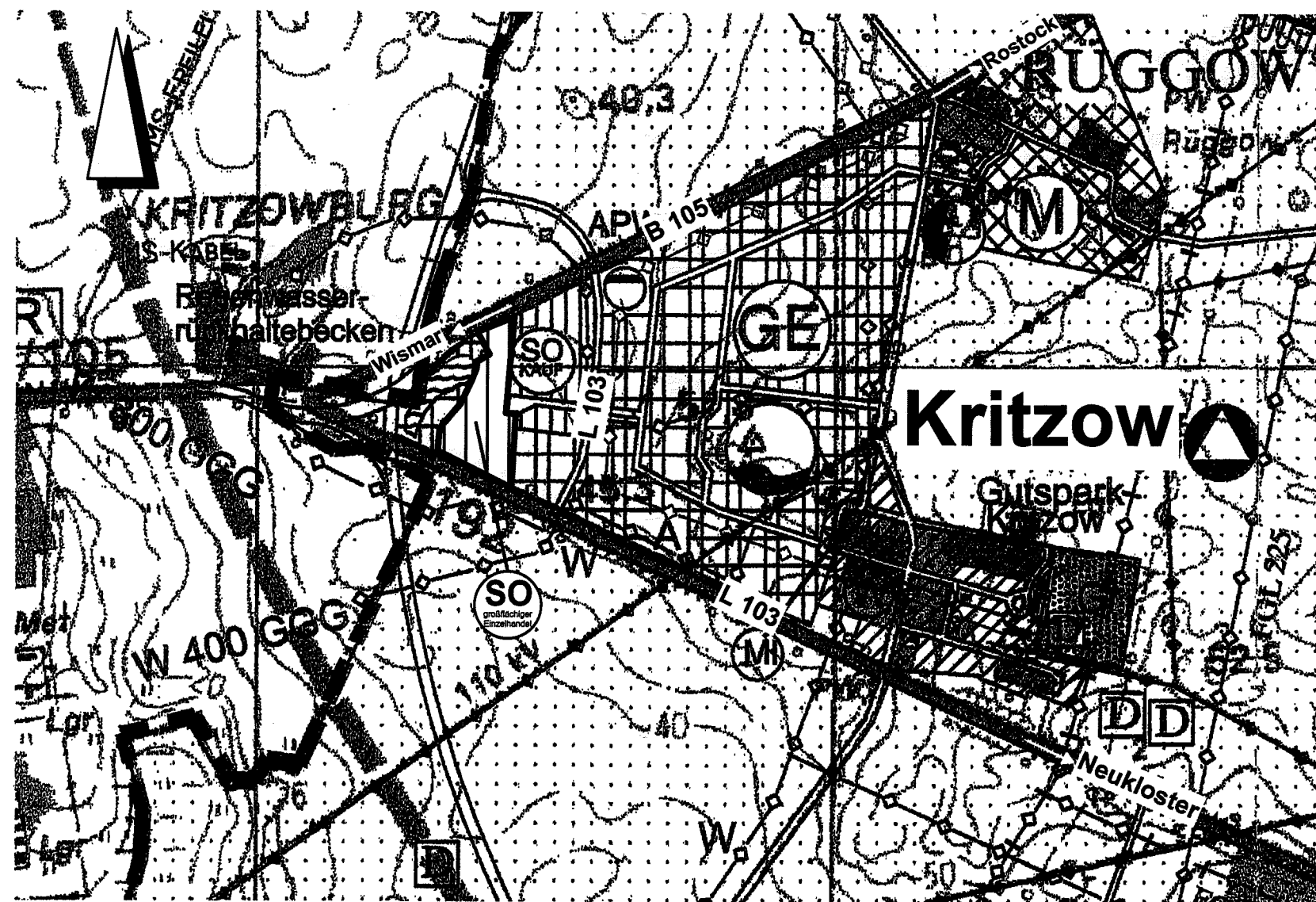


7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf

- im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 " Gewerbegebiet Kritzow ", im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

M 1 : 10000



Planausschnitt aus dem wirksam FNP - vor der 7. Änderung -

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
i.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel	§ 11 BauNVO
	Bereich der 7. Änderung	

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 03.05.2018.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01.06.2018 bis zum 27.06.2018 und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> erfolgt.
Hornstorf, den 29. JAN. 2019
- Die Gemeindevertretung hat am 03.05.2018 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Hornstorf, den 29. JAN. 2019
- Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 14 Landesplanungsgesetz (LPiG) mit Schreiben vom 29.05.2018 beteiligt worden.
Hornstorf, den 29. JAN. 2019
- Die von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Hornstorf, den 29. JAN. 2019
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.06.2018 bis zum 30.07.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 01.06.2018 bis zum 27.06.2018 durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hornstorf, den 29. JAN. 2019
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.09.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hornstorf, den 29. JAN. 2019
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.09.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2018 gebilligt.
Hornstorf, den 29. JAN. 2019
- Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 18.01.2019 AZ: 13074054 P 7 A 2018 einer Auflage erteilt. Die Auflage wurde erfüllt.
Hornstorf, den 29. JAN. 2019
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hornstorf, den 29. JAN. 2019
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 31.01.19 bis zum 18.02.19 durch Aushang und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Hornstorf, den 26. FEB. 2019

Gemeinde Hornstorf
7. Änderung des Flächennutzungsplanes
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB